

6. Vollsitzung

Montag, 13.12.2010, 19.30 Uhr

Sitzungssaal 1

Rathaus, Königstraße 86, 90762 Fürth

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende Georgios Deligeorgis begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt besonders herzlich Herrn Klaus Frank, Leiter der städtischen Ausländerbehörde. Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 19.07.2010

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 19. Juli 2010 wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

2. Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für Angehörige von Drittstaaten

- Gespräch mit Herrn Klaus Frank, Leiter der Ausländerbehörde der Stadt Fürth

Herr Frank erläutert, dass die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels ab dem 1. Mai 2011 auf EU-Richtlinien basiert und für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist. Zur Durchführung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (BAMF) beauftragt worden, das hierzu ein Informationsblatt herausgegeben hat (Anlage 1).

Ab dem Stichtag wird es für alle Drittstaatsangehörige anstelle der Klebeetiketten eine fälschungssichere Karte geben. Auf dieser sind alle Grunddaten wie Name, Geburtsdatum und Aufenthaltstitel auf der Vorderseite und die Adresse auf der Rückseite lesbar. Der darin enthaltene elektronische Chip hat zwei Funktionen:

1. Er ist für öffentliche Dienststellen, die als Leseberechtigte zertifiziert und registriert sind wie Polizei, Grenzschutz und Ausländerbehörde, über ein Lesegerät auslesbar.
2. Er hat außerdem eine Ausweisfunktion und dient dem privaten Geschäftsverkehr sowie der Antragstellung bei Behörden. Diese Funktion des Chips kann bei Lieferung oder auch später abgestellt werden

Was den Ablauf bei der Antragstellung betrifft berichtet Herr Frank, dass Fürth im Gegensatz zu Nürnberg auch zukünftig nicht mit Terminvergabe arbeiten wird. Allerdings wird die Karte bundesweit nur noch zentral in der Bundesdruckerei in Berlin ausgefertigt werden, wodurch es von der Auftragserteilung an die Bundesdruckerei bis zur Lieferung der fertigen Karte an die Stadt Fürth bestimmt 4 Wochen dauern dürfte.

Die Ausländerbehörde wird nur noch die Aufenthaltsgestattung, Duldung und Fiktionsbescheinigung lokal vor Ort ausstellen können. Wer erst kurz vor dem Urlaub bemerkt, dass die Aufenthaltserlaubnis abläuft, wird kurzfristig nur noch eine Fiktionsbescheinigung erhalten können, die dann aber nur in den Schengener Staaten gilt. Deshalb rät Herr Frank, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mindestens 6 Wochen vor Ablauf zu beantragen. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass zum Beantragen des elektronischen Aufenthaltstitels wegen der Fingerabdrücke das persönliche Erscheinen jedes Antragstellers nötig ist, ebenso zum Aushändigen der fertigen Karten.

Nach seinen weiteren Ausführungen (Anlage 2) und dem anschließenden Gespräch informiert Herr Frank noch, dass das BAMF Informationsmaterial angekündigt hat. Sollten der Integrationsbeirat und das Integrationsbüro darüber hinaus Hinweise herausgeben und Informationsveranstaltungen in den Vereinen durchführen wollen, wäre die Ausländerbehörde in Abstimmung mit dieser BAMF-Kampagne zur Kooperation bereit.

3. Veranstaltungs- und Terminplanung für das Jahr 2011

Bevor auf die Terminplanung eingegangen wird, informiert das Integrationsbüro noch über folgende Punkte.

- Das ehemalige Mitglied im Integrationsbeirat, Zehra Kaval, hat ein Buch mit dem Titel „Das Menschenbuch – von Menschen, über Menschen, für Menschen... mit Herz“ geschrieben und steht für Lesungsveranstaltungen zur Verfügung.
- Integrationsbeauftragte Kruse informiert darüber, dass am 1. Weihnachtsfeiertag in der Stadthalle Fürth ein sogenanntes Folklorekonzert der als extrem nationalistisch einzustufenden und im aktuellen Verfassungsschutzbericht Bayern aufgeführten „Türkischen Föderation“ stattfinden wird. Nach kurzer Diskussion beschließt der Integrationsbeirat einstimmig, sich mit einem Schreiben gegen die Durchführung der Veranstaltung zu wenden.
- Die Flüchtlingsberatung der Caritas und die Flüchtlinge der Gemeinschaftsunterkunft laden den Integrationsbeirat gemeinsam zu einer Weihnachtsfeier am 20.12.2010 von 16 bis ca. 18.30 Uhr in die Unterkunft ein. Die Mitglieder Melek Kaval und Messeret Kasu können die Einladung in Vertretung für den Beirat annehmen.
- Anke Kruse berichtet, dass im nächsten Jahr der Internationale Frauentag 100-jähriges Jubiläum hat, und informiert über die geplanten Aktionen des Fürther Frauenforums. Insbesondere geht sie auf den „Historischen Frauenzug“ ein, der am 24.02.2011, dem Tag der ersten Frauentagsaktion, um 16.30 Uhr stattfinden soll, wenn an die mindestens 100 Frauen teilnehmen würden. Deshalb werden interessierte Gruppen gebeten, sich bis spätestens 14. Januar bei der Gleichstellungsbeauftragten Langfeld anzumelden.
- Die Integrationsbeauftragte informiert über den neuen Film „15 Jahre später...“ von Gülseren Suzan und Jochen Menzel, in dem sechs der Jugendliche ihres 1995 gedrehten Filmes „Heimaten – Deutsche Türken“ wieder vor der Kamera stehen. Das Integrationsbüro schlägt eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Integrationsbüro und einem Verein im kommenden Frühjahr vor, auf der der Film gezeigt und anschließend darüber diskutiert wird. Nach kurzer Diskussion stimmt der Integrationsbeirat dem Vorschlag zu.
Der vom beratenden Mitglied Ann Grösch geäußerte Wunsch, gemeinsam mit dem Integrationsbeirat im Rahmen der Agenda 21-Kinoreihe auch einen Film zum Thema „Migration und Integration“

zeigen zu wollen, findet allgemein Gefallen. Frau Grösch wird dies in ihr Vorbereitungsteam einbringen und dann wieder auf den Integrationsbeirat zukommen.

Anschließend wird der vorliegende Terminplan für das kommende Jahr durchgegangen und die Sitzungstage festgelegt (Anlage 3).

4. Zuschussanträge

Folgender Antrag wurde eingereicht und wird besprochen.

Antragsnr.	eingereicht am	Verein	Veranstaltung/Maßnahme
29/2010	13.12.2010	Türkischer Bildungs- und Kulturverein Fürth e.V. TEK-DER	Silvesteraufführung

Nachdem es sich um eine Vereinsfeier zum Jahreswechsel handelt, spricht sich der Integrationsbeirat einstimmig gegen eine Förderung aus.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Fürth, 11.01.11

Protokollführung

gez. Georgios Deligeorgis
Vorsitzender

gez. Anke Kruse
Integrationsbeauftragte

Der elektronische Aufenthaltstitel - häufig gestellte Fragen -

- Frage: **Ab wann können elektronische Aufenthaltstitel beantragt werden?**
Antwort: Offizieller Start ist der 01.05.2011
Bitte beachten:
Aus technischen Gründen könnte sich der Start-Termin verzögern. Die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels erfordert relativ aufwändige Umstellungen an der Hard- und Software in der Ausländerbehörde, was immer mit Risiken behaftet ist, die man nicht vorhersehen kann.
- Frage: **Wer bekommt den elektronischen Aufenthaltstitel?**
Antwort: Drittstaater (Nicht-Unionsbürger), die Inhaber einer...
 - Aufenthaltserlaubnis,
 - Niederlassungserlaubnis,
 - Daueraufenthaltserlaubnis-EU,
 - Aufenthaltskarte als Familienangehöriger eines Unionsbürgers,
 - Daueraufenthaltskarte eines Familienangehörigen eines Unionsbürgers,
 - Aufenthaltserlaubnis für Schweizersind.
- Frage: **Müssen alle Inhaber eines alten Aufenthaltstitels ab 01.05.2011 einen elektronischen Aufenthaltstitel beantragen?**
Antwort: Nein. Es gibt keine sofortige Beantragungspflicht. Erteilte Aufenthaltstitel bleiben gültig, unbefristete sogar bis 30.04.2021.
- Frage: **Wie erfolgt die Umstellung?**
Antwort: Nach und nach, je nach Gelegenheit, so ähnlich wie bei der Einführung des EU-Autokennzeichens. Als Gelegenheit wird die erste Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, ihre Verlängerung oder die Übertragung des Aufenthaltstitels in einen neuen Reisepass genutzt.
- Frage: **Kann ich meinen gültigen Aufenthaltstitel auch sofort austauschen lassen?**
Antwort: **Bitte nicht.** Am Anfang wird sicher noch nicht alles „rund laufen“, so dass längere Wartezeiten immer wieder drin sind. Womöglich ärgern Sie sich dann über verschwendete Zeit.
- Frage: **Darf ich einen Familienangehörigen damit beauftragen, den elektronischen Aufenthaltstitel für mich zu beantragen, wenn ich z.B. aus beruflichen Gründen verhindert bin?**
Antwort: Nein. Jeder Antragsteller, auch kleine Kinder, hat persönlich bei der Ausländerbehörde zu erscheinen, weil Fingerabdrücke abgenommen und persönliche Unterschriften einzuholen sind. Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber, Schulen und Kindergärten!
- Frage: **Warum wird der elektronische Aufenthaltstitel eingeführt?**
Antwort: Wegen zweier EU-Richtlinien müssen die EU-Staaten, also auch Deutschland, den elektronischen Aufenthaltstitel einführen. Er dient einerseits der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, andererseits aber auch dazu, Transaktionen über das Internet sicherer zu machen.
- Frage: **Warum „elektronischer“ Aufenthaltstitel?**
Antwort: Wegen des eingebauten Chips, auf dem bestimmte Daten gespeichert sind. Einen Teil davon können nur Behörden auslesen, ein anderer Teil dient als digitaler Ausweis im Internet, wenn Sie dort einkaufen oder gegenüber Behörden Anträge stellen, Anfragen einreichen oder dergleichen. Auch für Privatleute wird es bald Kartenleser zu kaufen und es wird Software dazu geben.

- Frage: **Was ist mit dem Datenschutz - werde ich dadurch zum „Gläsernen Bürger“?**
Antwort: Nein. Sie können beim Beantragen des elektronischen Aufenthaltstitels hinsichtlich des „Internet-Teils“ selbst bestimmen, ob Sie ihn als digitalen Ausweis verwenden möchten. Wenn nicht, wird diese Funktion still gelegt. Die Daten, die Sie der Ausländerbehörde beim Beantragen zur Verfügung stellen müssen, „leben“ nur so lange, wie der Vorgang des Beantragens dauert und werden beim Abschluss des Vorgangs gelöscht.
- Frage: **Was ändert sich für mich beim Beantragen?**
Antwort: Wir haben uns in Fürth darauf geeinigt, möglichst wenig am Antragsvorgang zu verändern. Bringen Sie wie üblich Ihre Unterlagen mit, die als Nachweise erforderlich sind. Zusätzlich ist für jede Person ein neues biometrisches Lichtbild erforderlich. Weil Fingerabdrücke aufgenommen werden müssen, sollte auf saubere Hände geachtet werden. Überlegen Sie sich schon vorab, ob Sie den elektronischen Aufenthaltstitel später als digitalen Ausweis auch privat nutzen möchten, um dazu eine verbindliche Auskunft geben zu können.
- Frage: **Benötige ich in Fürth einen Termin zum Beantragen?**
Antwort: Nein. Achten Sie bitte selbstständig darauf, die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels ca. 6 Wochen vor dessen Ablauf zu beantragen. **Grundsätzlich gilt: Je früher Sie beantragen, umso besser.**
- Frage: **Wie lange dauert es, bis der elektronische Aufenthaltstitel fertig ist?**
Antwort: Etwa 4 Wochen. Diese Zeitspanne ist von der Ausländerbehörde nicht zu beeinflussen, da der elektronische Aufenthaltstitel für ganz Deutschland ausschließlich von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird. Sie können sich vorstellen, dass da eine Menge Karten produziert werden müssen, und das dauert nun mal. Grundsätzlich sollte der elektronische Aufenthaltstitel fertig sein, bevor Ihr bisheriger Aufenthaltstitel abläuft.
- Frage: **Erhalte ich Nachricht, wenn der elektronische Aufenthaltstitel fertig ist?**
Antwort: Ja. Die Bundesdruckerei schickt Ihnen einen Brief zu, der Ihre persönlichen Geheimzahlen (PIN und PUK) beinhaltet. Ist der Brief bei Ihnen eingetroffen, setzen Sie sich mit der Ausländerbehörde zum Abholen Ihres Kärtchens in Verbindung.
- Frage: **Was, wenn ich den Brief von der Bundesdruckerei nicht erhalten habe, weil ich umgezogen bin?**
Antwort: Setzen Sie sich umgehend mit der Ausländerbehörde in Verbindung. Da der Brief vertrauliche Daten enthält, geht er bei Unzustellbarkeit statt dessen an die Ausländerbehörde. Das Selbe gilt, wenn Sie Ihren Briefkasten nicht ordnungsgemäß beschriftet haben oder unter einer Adresse wohnen, an der Sie nicht gemeldet sind.
- Frage: **Was, wenn er nicht rechtzeitig fertig wird? Bin ich dann „illegal“?**
Antwort: Natürlich nicht. Weil Sie Ihren Antrag rechtzeitig gestellt haben, kommt Ihnen die sogenannte „Fiktionswirkung“ zu Gute, d.h. Ihr Aufenthalt bleibt rechtmäßig. In den Fällen, in denen die Ausländerbehörde vorher schon weiß, dass der elektronische Aufenthaltstitel nicht rechtzeitig fertig wird, erhalten Antragsteller eine „Fiktionsbescheinigung“ auf 3 Monate, um die Rechtmäßigkeit ihres Aufenthalts nachweisen zu können.
- Frage: **Darf ich einen Familienangehörigen damit beauftragen, den elektronischen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde für mich abzuholen, wenn ich beruflich oder sonst verhindert bin?**
Antwort: Nein. Das persönliche Erscheinen des Antragstellers ist stets erforderlich, selbst bei kleinen Kindern. Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber, Schulen und Kindergärten!

- Frage: **Was, wenn ich dringend eine Auslandsreise antreten muss, mein alter Aufenthaltstitel schon in ein paar Tagen abläuft und ich in den Zielstaat meiner Auslandsreise nur mit einem länger gültigen Aufenthaltstitel einreisen darf, wenn ich also dringend und kurzfristig einen neuen elektronischen Aufenthaltstitel benötige?**
- Antwort: So leid es uns tut, aber - vergessen Sie's. Die Ausländerbehörde wird ihren Verlängerungsantrag gerne bearbeiten und Ihnen auch gerne eine Fiktionsbescheinigung ausstellen. An der Bearbeitungsdauer bei der Bundesdruckerei in Berlin ist jedoch nicht zu rütteln. Ein „Express-eAT“ ist derzeit nicht vorgesehen.
- Frage: **Wird der elektronische Aufenthaltstitel von anderen Staaten anerkannt?**
- Antwort: Innerhalb der EU auf jeden Fall, denn auch dort ist er vorgeschrieben. Andere, vor allem exotische Staaten außerhalb Europas, könnten anders reagieren. Es empfiehlt sich, deren Botschaften oder Konsulate rechtzeitig anzurufen und dort nachzufragen, bevor Sie die Reise antreten.
- Frage: **Wenn ich von der Polizei kontrolliert werde, muss ich als Inhaber eines elektronischen Aufenthaltstitels meinen Reisepass mitführen und bei der Kontrolle vorzeigen können?**
- Antwort: Nein. Gegenüber Behörden und der Polizei gilt der elektronische Aufenthaltstitel immer als Ausweis. Sie sollten aber Ihren Reisepass jederzeit möglichst rasch nachreichen können. Die Passpflicht wird mit dem elektronischen Aufenthaltstitel nicht abgeschafft.
- Frage: **Kann ich ohne Reisepass, nur mit elektronischem Aufenthaltstitel, ins Ausland verreisen?**
- Antwort: Nein. Selbst für Reisen innerhalb der EU ist stets auch der Reisepass erforderlich.
- Frage: **Wenn ich keinen Reisepass besitze, sondern nur einen Ausweisersatz, kann ich den Ausweisersatz behalten?**
- Antwort: Nein. In dem Fall wird der elektronische Aufenthaltstitel zu Ihrem einzigen Ausweisdokument. Ein entsprechender Hinweis wird auf dem elektronische Aufenthaltstitel angebracht sein.
- Frage: **Was, wenn ein privates Unternehmen (z.B. Bank, Sparkasse, Autohaus) den elektronischen Aufenthaltstitel nicht als einzigen Ausweis akzeptiert?**
- Antwort: So leid es uns tut, aber - das ist das Problem des Unternehmens. Die Rechtslage ist in diesen Fällen eindeutig: Ausweis ist und bleibt der elektronische Aufenthaltstitel. Die Ausländerbehörde wird hier nicht weiterhelfen können.
- Frage: **Stimmt es, dass meine Adresse im elektronischen Aufenthaltstitel steht?**
- Antwort: Ja, sonst könnte er seine Ausweisfunktion nicht erfüllen.
- Frage: **Muss ich wie ein Deutscher nach jedem Umzug die Adresse auf der Karte ändern lassen?**
- Antwort: Ja. Derzeit (Stand Dezember 2010) ist aber noch offen, ob Sie dies im Zuge der An- oder Ummeldung im Einwohnermeldeamt vornehmen lassen können.
- Frage: **Was wird aus meiner Arbeitserlaubnis?**
- Antwort: Sowohl die Arbeitserlaubnis als auch alle weiteren Nebenbestimmungen zum Aufenthaltstitel werden einerseits im Chip des elektronischen Aufenthaltstitels gespeichert sein, andererseits aber auch als „Zusatzblatt“ in Papierform an den Inhaber ausgegeben werden. Sie sollten das „Zusatzblatt“ stets mitführen und stets sorgsam behandeln, so dass man es immer lesen kann.
- Frage: **Wird der elektronische Aufenthaltstitel teurer als die alten Aufkleber aus Papier?**
- Antwort: Mit Sicherheit. Zur Zeit verhandeln die Politiker aber noch über die endgültigen Gebühren für den elektronischen Aufenthaltstitel, so dass derzeit (Stand Dezember 2010) keine verbindlichen Auskünfte darüber möglich sind.

Anlage 3:



Termine des Integrationsbeirates im Jahr 2011

Termin	Sitzung	Anmerkung
JANUAR		
		Weihnachtsferien: 27.12.10 – 07.01.11
Montag, 31.01.11	OB-Jahresgespräch	01.01. Neujahr 06.01. Heilig-Drei-König 27.01. Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus
FEBRUAR		
Montag, 07.02.11	16. Geschäftsführender Ausschuss	21.02. Tag der Muttersprache
MÄRZ		
Montag, 14.03.11	17. Geschäftsführender Ausschuss	Faschingsferien: 07. – 11.03.
		07./8.03. Rosenmontag/Faschingsdienstag
		08.03. Internationaler Frauentag
		20.03. Frühlingsanfang / jüdisches Purim-Fest
		21.03. Naw Ruz (Frühjahrsfest der Baha'i)
		30.03. – 05.04. jüdisches Pessach-Fest
APRIL		
		Osterferien: 18. – 30.04.
Montag, 04.04.11	7. Vollsitzung	22.04. ev./kath., griech./russ.-orthod. Karfreitag
		23.04. internationaler Kindertag (türkisch)
		24. – 25.04. ev./kath., griech./russ.-orthodoxes Osterfest
MAI		
Montag, 02.05.11	18. Geschäftsführender Ausschuss	01.05. Tag der Arbeit 08.05. Muttertag
JUNI		
Montag, 06.06.11	19. Geschäftsführender Ausschuss	Pfingstferien: 14. – 25.06.
		02.06. Christi Himmelfahrt
		8./9.06. jüdisches Pfingstfest (Schawuot)
		12./13.06. Pfingsten
		20.06. Weltflüchtlingstag
		21.06. Sommeranfang
		23.06. Fronleichnam

Termine des Integrationsbeirates im Jahr 2011

Termin	Sitzung	Anmerkung
JULI		
Montag, 11.07.11	8. Vollsitzung	30.07. – 29.08. islamischer Fastenmonat Ramadan
AUGUST		
		Sommerferien: 30.07. – 12.09.
		30.08. – 01.09. Ramadanfest, Fest des Fastenbrechens
SEPTEMBER		
Montag, 19.09.11	20. Geschäftsführender Ausschuss	20.09. Weltkindertag
		24. – 30.09. „Fürth ist bunt – Kulturen laden ein“
		25.09. – 01.10. Interkulturelle Woche
		29. – 30.09. jüdisches Neujahrsfest Rosh Hashana
		30.09. / 01.10. jüdisches Fest der Gesetzesfreude (Simchat Tora)
OKTOBER		
Montag, 17.10.11	21. Geschäftsführender Ausschuss	01.10. – 12.10. Fürther Kirchweih
		03.10. Tag der Deutschen Einheit
		08.10. jüdisches Versöhnungsfest Jom Kippur
		13./14.10. jüdisches Laubhüttenfest Sukkot
		31.10. Reformationstag
NOVEMBER		
Montag, 14.11.11	9. Vollsitzung	Herbstferien: 31.10. – 05.11.
		01.11. Allerheiligen
		06. – 09.11. islamisches Opferfest
		13.11. Volkstrauertag
		16.11. Buß und Betttag
		20.11. Totensonntag
DEZEMBER		
Montag, 12.12.11	22. Geschäftsführender Ausschuss	Weihnachtsferien: 27.12. – 05.01.
		06.02. St. Nikolaus
		21.12. jüdisches Lichterfest Chanukka
		24.12. Heilig Abend
		25.12. – 26.12. Weihnachten
		31.12. Silvester